

An alle Mitglieder des

Wetter, den 15.06.2022

VfB Westfalia Wetter Wengern e.V.



## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

**Am Freitag, den 01.07.2022 um 19:00 Uhr  
In der Gaststätte „Leimkasten“ Kirchstr. 6, in Wengern / Wetter (Ruhr)**

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Wahl des Protokollführers / der Protokollführerin,
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl des Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen:
  - des Vorsitzenden / der Vorsitzenden
  - des zweiten Vorsitzenden / der zweiten Vorsitzenden
  - des Kassierers / der Kassiererin
  - des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin
  - des Jugendabteilungsleiters / der Jugendabteilungsleiterin
  - der Kassenprüfer / der Kassenprüferinnen
9. Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge
10. Beschlussfassung über Satzungsänderung
11. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
12. Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich bis zum 30.06.2022 bei dem Vorsitzenden Michael Knöpel, Goethestr. 6, 58300 Wetter eingereicht werden.

Über eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung würden wir uns sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

VfB Westfalia Wetter-Wengern e.V.

# **Antrag auf Satzungsänderung zur JHV 2022**

Antragssteller: Vorstand des VfB Westfalia Wetter Wengern e.V.

**Begründung: Anforderung des Finanzamtes zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit**

## **Neufassung § 2 Abs 1 und Einfügung Absatz 2 Erwerb der Mitgliedschaft**

### **Bisher:**

(1) Mitglied des VfB Westfalia Wetter-Wengern e.V. kann jede natürliche Person werden.

### **Neufassung:**

(1) *Mitglied des VfB Westfalia Wetter-Wengern e.V. kann jede natürliche Person werden, unabhängig vom Geschlecht, der Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität.*

### **Zusätzlich neu eingefügt:**

(2) *Der VfB Westfalia Wetter-Wengern e.V. fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Die Mitglieder verpflichten sich zur Anerkennung dieser Grundsätze.*

### **Hinweis:**

**die bisherigen Absätze 2-5 werden unverändert zukünftig als Absätze 3-6 geführt.**

## **Neufassung § 13 Absatz 4 Auflösung des Vereins**

### **Bisher:**

### **§ 13 Auflösung des Vereins**

(4) Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Stadt Wetter (Ruhr) mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

### **Neufassung:**

*(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten und nach Bezahlung der Abwicklungskosten mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes an die Stadt Wetter (Ruhr) mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf. Falls der Verein die Körperschaft nicht benennen kann, obliegt dem Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr) das Bestimmungsrecht, welcher Körperschaft im Sport das Vermögen zufällt.*

*Mit der Auflösung des Vereins ist der Vorstand Vereinsliquidator.*

### **Zusätzlich neu eingefügt:**

*(5) Der Jugendbereich des Vereins ist mit Auflösungsbeschluss ebenfalls aufgelöst.*